

Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2020	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4.	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	9
3.4.1.1	ENERVIE AG	10
3.4.1.2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	13
3.4.1.3	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH	16
3.4.1.4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	19
3.4.1.5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	22
3.4.1.6	Kommunalbetrieb	25

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltenlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 17.08.2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Schalksmühle gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am 17.05.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Schalksmühle. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Schalksmühle, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schalksmühle durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

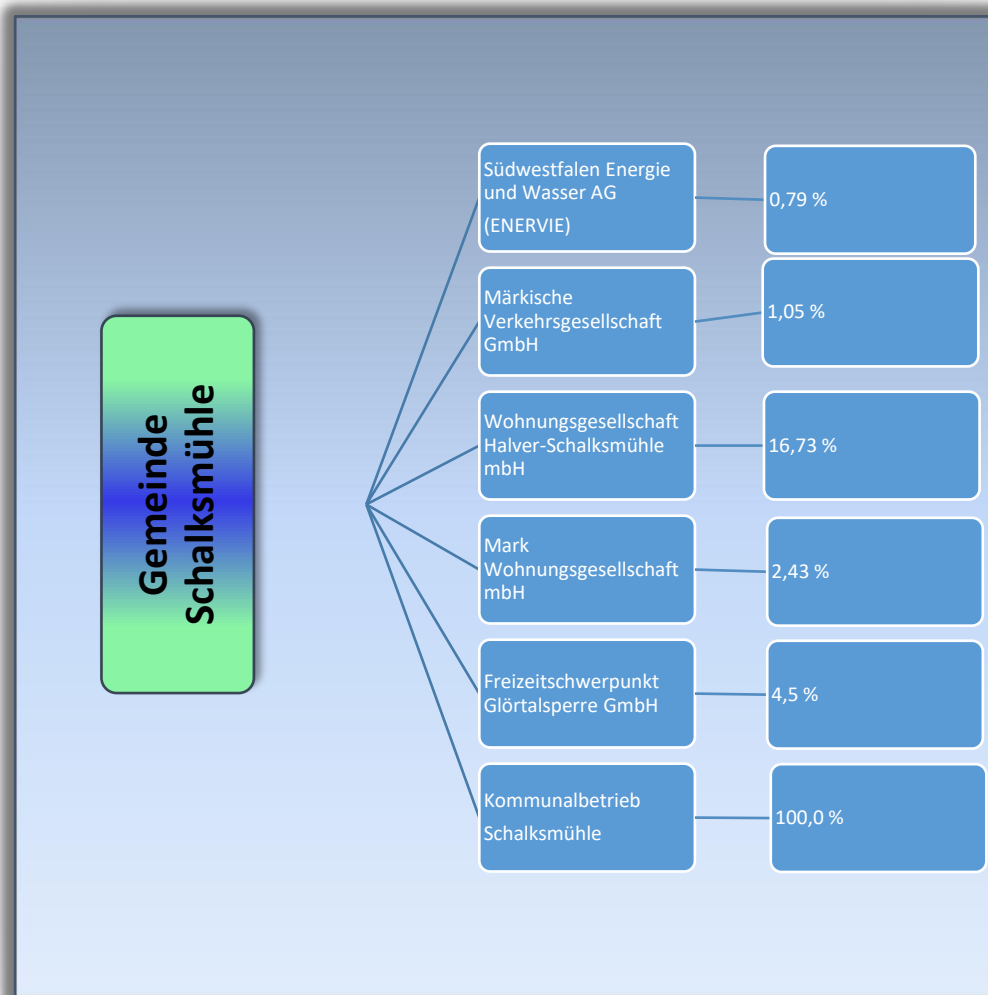
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Schalksmühle insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Schalksmühle. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Schalksmühle unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2019. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2019 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle gegeben.

Der Wert bei den Wertpapieren der ENERVIE AG wurde aufgrund der Geschäftslage wieder auf den ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz erhöht. Die Wertsteigerung betrug 437.385,00 €. Daraus ergibt sich ein neuer Bilanzwert von 2.937.774,62 € zum 31.12.2020 (Bilanzkonto 1411011)

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2019	durchgerechneter Anteil der Gemeinde Schalksmühle am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ENERVIE AG	114.900	908	0,79	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	32.659			
2	Märkische Verkehrs- gesellschaft GmbH	5.411	57	1,05	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-19.585			
3	WHS mbH	18.349	307	16,73	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	548			
4	Mark Wohnungs- gesellschaft mbH.	22.671	55	2,43	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	958			
5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	25	1,125	4,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-111			
6	Kommunalbetrieb Schalksmühle	100	100	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-33			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2020

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Gemeinde Schalksmühle	Energie AG	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	WHS mbH	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Kommunalbetrieb Schalksmühle
Gemeinde Schalksmühle	Forderungen							5
	Verbindlichkeiten							
	Erträge		63		19	10		5
	Aufwendungen						36	
ENERVIE AG	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	63						
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen							
WHS mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	19						
Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	10						
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	36						
	Aufwendungen							
Kommunalbetrieb Schalksmühle	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	5						
	Erträge							
	Aufwendungen	5						

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Schalksmühle einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Schalksmühle mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schalksmühle geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Schalksmühle zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Schalksmühle gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Schalksmühle dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 ENERVIE AG

Zweck der Beteiligung

Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Nutzung von Flexibilitäten im Energiemarkt, die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung von Chancen aus der Digitalisierung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG ist mit ihren Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für die Versorgung von fast 400.000 Energiekunden sowie Energiehandelspartner verantwortlich. Die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt baut und betreibt die Strom-, Gas- und Wasser-netze in der Region. Über das rund 11.500 Kilometer lange Verteilnetz gelangen Energie und Wasser an die mehr als 400.000 Zählpunkte Strom, Gas und Wasser. Die Mark-E betreibt derzeit eigene Kraftwerke zur Stromerzeugung und Stromspeicherung aus Erdgas, Biomasse, Sonnenenergie, Wind- und Wasserkraft. Der Energiehandel übernimmt die Vermarktung der Stromerzeugung aus eigenen und fremden Anlagen und beschafft Strom und Gas für die Kundenversorgung.

Für das kundenorientierte Angebot technischer, energie- und netznaher Dienstleistungen stehen in der Unternehmensgruppe die ENERVIE Service und die Mark-E Effizienz zur Verfügung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der ENERVIE AG mit 0,79 % beteiligt

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2020 eine Bruttodividende in Höhe von 63.444,32 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	354.480	371.804	-17.324	Eigenkapital	290.375	265.715	24.660
Umlaufvermögen	106.957	67.063	39.894	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	15.258	11.447	3.811
Aktive Rech- nungsabgrenzungs	280	285	-5	Verbindlichkeiten	195.878	196.624	-746
Aktive Latente Steuern	39.794	34.634	5160	Passive Rech- nungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	501.511	473.786	27.725	Bilanzsumme	501.511	473.786	27.725

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.298	9.385	1.913
2. sonstige betriebsliche Erträge	125	668	-543
3. Materialaufwand	-5.649	-4.023	1.626
4. Personalaufwand	-1.512	-1.530	-18
5. Abschreibungen	-1.324	-1324	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-725	-906	-181
7. Finanzergebnis	45.843	44.867	976
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	47.698	47.587	111
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	32.659	33.122	-463

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,90	68,80	1,10
Eigenkapitalrentabilität	11,25	12,47	-1,22
Anlagendeckungsgrad 2	81,92	77,44	4,48
Verschuldungsgrad	72,71	78,31	-5,59
Umsatzrentabilität	289,07	352,92	-63,86

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 2 Vorstände (2018: 1 Mitarbeiter/in zzgl. 2 Vorstände) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 24,7 Mio. € auf 290,4 Mio. € (im Vorjahr 265,7 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind unter anderem der gestiegene Bilanzgewinn von 50,9 Mio. € auf 75,6 Mio. €. Es entsteht ein Jahresüberschuss von 32,7 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 195,9 Mio. € (im Vorjahr 196,6 Mio. €) sind nahezu unverändert, wobei die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vor allem aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten regulären Darlehensstilgungen um 2,3 Mio. € gesunken sind, während sich die sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer um 1,5 Mio. € erhöht haben.

Der Energiemarkt in Deutschland ist sehr stark in Bewegung. Dies stellt Energieversorger vor unterschiedliche Herausforderungen. Der Fokus liegt auf die Bereiche Smart City, Elektromobilität, Energieeffizienz und Lösungen für die Post-EEG-Ära. Auch die Digitalisierung macht vor den Energieversorgern kein Halt. Die ENERVIE beschäftigt sich bereits damit, wie Datenströme aus Einspeisung oder Smart Metering gemanagt werden können.

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2020 – 2024 der ENERVIE Gruppe zeigt weiterhin einen positiven Trend, der unter anderem in der konsequenten Umsetzung des Effizienz- und Wachstumsprogramms begründet ist.

Insgesamt lassen sich aktuell keine bestandsgefährdeten Risiken für die ENERVIE-Gruppe erkennen. Chancen ergeben sich im Falle einer weiteren Verbesserung der Risikolage der einzelnen Geschäftsfelder der ENERVIE aus möglichen Wertaufholungspotenzialen, insbesondere beim Beteiligungsansatz der Mark E.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.2 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen.

Für das Jahr 2020 sind Investitionen in Höhe von 5,1 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (3,4 Mio. €).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 1,05% beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2019 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kaptitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.892	35.837	-945	Eigenkapital	12.587	12.587	0
Umlaufvermögen	5.705	7.482	-1.777	Sonderposten	659	955	-296
				Rückstellungen	9.847	10.988	-1.141
				Verbindlichkeiten	16.889	18.461	-1.572
Aktive Rechnungsabgrenzungs	19	2	17	Passive Rechnungsabgrenzung	634	330	304
Bilanzsumme	40.616	43.321	-2.705	Bilanzsumme	40.616	43.321	-2.705

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	39.446	38.154	1.292
2. sonstige betriebliche Erträge	1.930	2.689	-759
3. Materialaufwand	-28.957	-28.107	850
4. Personalaufwand	-24.392	-23.176	1.216
5. Abschreibungen	-4.349	-4.168	181
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	296	297	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.107	-2.915	192
7. Finanzergebnis	-391	-414	-23
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-19.524	-17.640	1.884
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,5	29,7	1,8
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	57,81	58,10	-0,28
Verschuldungsgrad	212,41	233,97	-21,55
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 448 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 444) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug 2019 34,96 Millionen nach 34,91 Millionen im Vorjahr. Aufgrund der durchgeführten Fahrpreiserhöhungen im Vorjahr und im Berichtsjahr stiegen die Einnahmen im Linienverkehr um 1,6 % (Vorjahr 0,5%)

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Ertragslage besser als geplant entwickelt. Trotzdem erhöhte sich der Zuschussbedarf durch die MKG um 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 19,6 Mio. €. Der angesetzte Zuschussbedarf im Wirtschaftsplan in Höhe von 19,9 Mio. € wurde um 0,3 Mio. € leicht unterschritten.

Die Bilanzsumme reduziert sich um 2,7 Mio. € auf 40,6 Mio. €. Auf der Aktivseite resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus kurzfristigen Vermögen um 1,8 Mio. € sowie aus dem Anlagevermögen um 0,9 Mio. €, der hauptsächlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen ist. Auf der Passivseite ist dies durch eine Verminderung sowohl bei den langfristigen Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen des Darlehens für den Betriebshofneubau, als auch im kurzfristigen Bereich durch die Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Dritten zurückzuführen.

Aufgrund der im Jahr 2020 auftretenden CORONA-Pandemie kam es bei der MVG zu Fahrgastrückgängen zwischen 70 % und 90 %. Es ist derzeit nicht absehbar, ob und wann die Fahrgastzahlen das Niveau vor der Corona-Krise wieder erreichen werden. Das in 2019 geplante Ergebnis für das Jahr 2020 kann nicht erreicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 12 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.3 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Gesellschaft mit 16,73 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2020 eine Bruttodividende in Höhe von 19.378,32 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35.857	35.721	136	Eigenkapital	19.576	19.137	439
Umlaufvermögen	4.766	5.300	-534	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.620	3.637	-17
				Verbindlichkeiten	17.460	18.279	-819
Aktive Rechnungsabgrenzung	33	32	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	40.656	41.053	-397	Bilanzsumme	40.656	41.053	-397

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.541	11.512	29
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-151	-223	-72
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	11	7	4
2. sonstige betriebliche Erträge	438	257	181
3. Aufwendung für bezogene Lieferungen	-6.711	-6.636	75
4. Personalaufwand	-2.052	-1.806	246
5. Abschreibungen	-1.422	-1.405	17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-587	-419	168
7. Finanzergebnis	-251	-285	-34
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	816	1.002	-186
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	548	730	-182

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,15	46,62	1,53
Eigenkapitalrentabilität	2,80	3,81	-1,01
Anlagendeckungsgrad 2	76,32	78,22	-1,90
Verschuldungsgrad	89,19	95,52	-6,32
Umsatzrentabilität	4,75	6,34	-1,59

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2018: 36) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2019 gut. Einige Wohnungen sind an die Stadt Halver und die Gemeinde Schalksmühle für Flüchtlinge und Asylsuchende vermietet. Mit rund 2,6 % lag die Leerstandsquote bezogen auf den Wohnungsbestand zum 31.12.2019 leicht über dem Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital erhöht sich um T€ 439 auf T€ 19.576. Im Jahre 2019 konnte ein Jahresüberschuss von rund T€ 548 (Vorjahr T€ 730) erzielt werden. Die Verbindlichkeiten reduzieren sich um T€ 819 (Vorjahr T€ 18.279) auf T€ 17.460.

Aufgrund der positiven Tendenzen im Vermietungsbereich und der konstanten Planung der Instandhaltungen wird die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich weiterhin stabil verlaufen. Durch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang in der Region ist trotz der Belebung im Vermietungsgeschäft in Zukunft mit einem Anstieg der Leerstandsquote zu rechnen. Mit der Fortführung einer konsequenten Modernisierung und dem Verkauf einzelner, nur mit sehr hohem Aufwand zu sanierender Häuser kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.4 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz. Sie kann Grundbesitz erwerben und veräußern und ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH mit 2,43 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2020 eine Bruttodividende in Höhe von 9.602,37 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva							Passiva
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.275	20.108	167	Eigenkapital	12.541	11.783	758
Umlaufvermögen	3.996	4.044	-48	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.137	2.022	115
				Verbindlichkeiten	9.593	10.347	-754
Aktive Rechnungsabgrenzungs	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.271	24.152	119	Bilanzsumme	24.271	24.152	119

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.519	3.042	477
2. sonstige betriebleiche Erträge	213	290	-77
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-903	-902	1
5. Abschreibungen	-891	-881	10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-280	-290	-10
7. Finanzergebnis	-391	-457	-66
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.267	802	465
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	958	513	445

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	51,67	48,78	2,89
Eigenkapitalrentabilität	7,60	4,40	3,20
Anlagendeckungsgrad 2	77,35	76,87	0,48
Verschuldungsgrad	93,53	104,99	- 11,45
Umsatzrentabilität	27,22	15,39	11,84

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2018: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 758 T€ auf 12.541 T€ erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 51,6 % (Vorjahr 48,7 %). Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 513 um T€ 445 auf T€ 958 erhöht. Die Ergebniserhöhung resultiert hauptsächlich aus geringeren Kapital- und Instandhaltungskosten sowie die Steigung der Sollmieten. Die Verbindlichkeiten sind um 754 T€ gesunken. Die Darlehnsverbindlichkeiten nahmen aufgrund planmäßiger Tilgungen um 853 T€ ab. Die Veränderungen der anderen Verbindlichkeiten sind überwiegend stichtagsbedingt.

Die Geschäftsentwicklung konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan im Vergleich zu 2019 mit einem geringeren Jahresüberschuss von 539 T€ gerechnet.

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind bisher nicht erkennbar. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die weiterhin bestehende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auch mittelfristig zu einem Anstieg der Fluktuations- und Leerstandsquoten führen kann.

Die konsequente Fortführung intensiver Modernisierungs- als auch Instandhaltungstätigkeiten wird zwingend erforderlich bleiben, damit die Standortnachteile (Randlagen) ausgeglichen werden können. Die umfangreichen Modernisierungen werden auch zukünftig dazu beitragen, dass die Leerstände reduziert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.5 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“.

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH konzentriert sich weiterhin auf den Ausbau der Zufahrtsstraße „K10“ und um die Realisierung der Entwicklungsmaßnahme aus der Gesamtkonzeption Glör 365 „über Wasser“.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 4,50 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2019 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle hat in 2020 einen Gesellschafterzuschuss von 10.125 €, einen Sonderzuschuss zur Maßnahmen Glör 365, Staumauer und andere von 23.301 € und einen Corona-Sonderzuschuss von 2.329.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kaptitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	847	628	219	Eigenkapital	554	666	-112
Umlaufvermögen	843	1.036	-193	Sonderposten	22	24	-2
				Rückstellungen	4	7	-3
				Verbindlichkeiten	1.112	969	143
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.692	1.666	26	Bilanzsumme	1.692	1.666	26

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	78	48	30
2. sonstige betriebliche Erträge	233	305	-72
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-21	-15	6
5. Abschreibungen	-38	-38	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-357	-201	156
7. Finanzergebnis	-6	-6	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-111	93	-204
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	-111	93	-204

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,7	39,9	-7,2
Eigenkapitalrentabilität	-20,13	14,00	-34,13
Anlagendeckungsgrad 2	82,88	130,89	-48,01
Verschuldungsgrad	201,51	146,64	54,87
Umsatzrentabilität	-143,74	194,83	-338,57

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 war 1 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag T€ 554 (Vorjahr T€ 665). Durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 215 war die Zahlungsfähigkeit gewährleistet.

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 111,5 gegenüber einem im Vorjahr ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 93,1. Dies ist auf verringerte Erträge und erhöhte betriebliche Aufwendungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um T€ 143 auf T€ 1.112. Hiervon bestehen T€ 828 gegenüber Gesellschaftern, T€ 43 sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und T€ 241 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Um den Betrieb des Freizeitbereiches auch zukünftig zu gewährleisten und dabei die bestehenden Verpflichtungen insgesamt erfüllen zu können, ist ein Betriebskostenzuschuss von mindestens T€ 250 pro Jahr erforderlich. Ferner ist davon auszugehen, dass sich die Beschränkungen der Corona Pandemie nachteilig auf die Aktivitäten der FSG auswirken und hieraus zusätzliche finanzielle Engpässe entstehen. Diese Entwicklung ist abzuwarten.

Mit Finanzierung und Realisierung der im Lagebericht aufgeführten Maßnahmen wäre unter den genannten Voraussetzungen trotz der vorgenannten außergewöhnlichen Belastungen die Weichenstellung für eine positive Entwicklung und Zukunft des Freizeitbereiches eingeleitet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Doreen Gössinger und Wolfgang Flender) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frauen an.

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.

3.4.1.6 Kommunalbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken und der gewerblichen Wirtschaft mit ausreichenden Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle verfolgt den rechtzeitigen und preisgünstigen Erwerb von notwendigen Grundstücken und die erschlossenen Flächen marktgerecht und zügig an die Interessenten zu veräußern.

Gegenstand der „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ ist der zentrale Ankauf sowie die zentrale Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken in Schalksmühle ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an dem Kommunalbetrieb Schalksmühle zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle erstattet dem Kernhaushalt die Kosten der Personalgestaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	366	0	366	Eigenkapital	1.623	1.657	-34
Umlaufvermögen	3.910	2.833	1.077	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	6	6	0
				Verbindlichkeiten	2.608	1.170	1.438
Aktive Rechnungsabgrenzungs	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	39	0	39
Bilanzsumme	4.276	2.833	1.443	Bilanzsumme	4.276	2.833	1.443

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	122	-122
2. Bestandsveränderung	0	-106	106
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-1	0	-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	-28	3
8. Finanzergebnis	-7	-9	2
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-33	-21	-12
10. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	-33	-21	-12

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38	58,5	-20,5
Eigenkapitalrentabilität	-2,04	-12,52	10,48
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	160,98	71,02	89,96

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Mitarbeiter*innen von der Gemeinde Schalksmühle auf den Kommunalbetrieb übertragen.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital verringert sich zum 31.12.2019 um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 33 auf T€ 1.624. Die Verringerung der Eigenkapitalquote ist auf die erhöhte Bilanzsumme zurückzuführen. Die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.176) um T€ 1.476 auf T€ 2.653 erhöht.

Da weder Verbindlichkeiten noch Personal bisher von der Gemeinde auf den Kommunalbetrieb übertragen wurden, bestehen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine personellen Risiken. Technische Risiken und Umweltrisiken sind bisher nicht bekannt. Die Geschäftsentwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation.

Organe und deren Zusammensetzung

Der Betriebsleiter ist Herr Oliver Emmerichs. Es wurde ein Betriebsausschuss gebildet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 erstellt.